

Antrag

der Abg. Schneglberger, Hirschbichler und Mag. Eisl betreffend die Schaffung eines europaweit gültigen Nachweises über den Grad einer Behinderung

Der Behindertenpass dient als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung. Anspruch auf die Ausstellung eines Behindertenpasses haben in Österreich lebende Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %. Ein Anspruch auf eine finanzielle Leistung entsteht daraus nicht. Allerdings erhält man durch Vorlage des Behindertenpasses diverse Vorteile, wie Preisermäßigungen bzw Sondertarife, Steuerbegünstigungen, Fahrpreisermäßigungen, usw.

Daneben gibt es aber noch weitere mögliche Zusatzeintragungen, wie die Unzumutbarkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen, die Berechtigung zur Fahrpreisermäßigung der ÖBB (ab einem Grad der Behinderung von 70 %) und die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, Bezug der kostenlosen Autobahnvignette. Weiters kann der Besitz eines Ausweises für erleichtertes Halten und Parken nach § 29b der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingetragen werden.

Der Behindertenpass wird dreisprachig ausgestellt (Englisch, Französisch und Deutsch) und auch im Ausland anerkannt. Die meisten europäischen Länder haben Gegenseitigkeitsvereinbarungen geschlossen, wonach ausländische Menschen mit Behinderung dieselben Rechte wie nationale Menschen mit Behinderung haben. In Österreich gelten daher die Halte- und Parkerleichterungen gemäß § 29b StVO auch für die Inhaber eines Ausweises, der von einer ausländischen Behörde oder Organisation ausgestellt ist und im Wesentlichen dem österreichischen Ausweis für dauernd stark gehbehinderte Personen entspricht.

Allerdings gibt es nicht in allen europäischen Mitgliedsstaaten einen Ausweis, der dem Inhaber eine Behinderung eines gewissen Grades bescheinigt, sodass nicht überall auf dem Gebiet der Europäischen Union und nicht von jedem Menschen mit Behinderung der Nachweis einer Behinderung erbracht werden kann.

Ein großer Wunsch der Behindertenorganisationen wäre es daher, einen europaweit gültigen Lichtbildausweis über den Grad einer Behinderung zu schaffen und somit den Menschen mit Behinderungen den Nachweis ihrer Behinderung zu erleichtern.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen deshalb folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ersucht im Wege des Landtagspräsidiums, an die Bundesregierung und die zuständigen EU-Institutionen mit dem Ersuchen heranzutreten, einen europaweit gültigen Nachweis über den Grad einer Behinderung zu schaffen.
2. Dieser Antrag wird dem Europa- und Integrationsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 26. September 2005

Schneglberger eh

Hirschbichler eh

Mag. Eisl eh